



HERMANN GUTMANN WERKE AG D-91780 WEIßENBURG

VBH Deutschland GmbH
z. Hd. Frau Natalie Giebelhaus
Siemensstraße 38

70825 Korntal-Münchingen

Ihre Nachricht vom
20.10.2008

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
US/BfG

Weißenburg, den 03.11.2008
☎-Durchwahl 992-384

EU-Chemikalienverordnung REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Ihre Anfrage zur Einhaltung dieser Verordnung

Sehr geehrte Frau Giebelhaus,

in Ihrem Schreiben vom 20.10.2008 haben Sie verschiedene Fragestellungen bezüglich der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (nachfolgend REACH-VO) an uns gerichtet.

Diesbezüglich dürfen wir darauf hinweisen, dass die Hermann Gutmann Werke AG nicht Hersteller sondern nur nachgeschaltete Anwender (downstream user) und nur in wenigen Ausnahmen Importeur von Stoffen im Sinne der Artikel 3 Abs. 1 und Abs. 8 der REACH-VO ist.

Für Stoffe und Zubereitungen, die wir aus Nicht-EU-Ländern importieren, stehen wir in Kontakt mit unseren Vorlieferanten, um deren Absichten einer Vor-Registrierung und späteren termingerechten Registrierung unter REACH zu erfragen. Von einem Teil dieser Lieferanten wurde uns eine Lieferung konform nach „REACH“ bereits bestätigt.

Die von uns an Sie gelieferten Produkte sind Erzeugnisse gemäß der Definition des Artikels 3 Abs. 3 der REACH-VO. Bei unseren Produkten handelt es sich auch weder um Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind, enthaltene Stoffe freizusetzen (Artikel 7 Abs. 1 REACH-VO), noch enthalten unsere Produkte nach unserem derzeitigen Kenntnisstand Stoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften (Artikel 7 Abs. 2 und Artikel 33 i.V.m Art. 59 Abs. 1 REACH-VO).

Daher bestehen aufgrund der REACH-VO für unsere Produkte keine originären Registrierungs-, Notifizierungs- oder Informationspflichten.

Unabhängig davon kommen wir unseren Pflichten im Rahmen der Kommunikation in der Lieferkette selbstverständlich gegenüber unseren Zulieferern und Kunden nach. Nachdem auch Ihr Unternehmen entsprechenden Informationspflichten unterliegt, regen wir an, dass wir den erforderlichen Kommunikationsprozess im Bedarfsfalle gemeinsam entwickeln.

Selbstverständlich werden wir einen reibungslosen Ablauf unserer Produktion auch unter den Anforderungen der REACH-VO sicherstellen. Auch werden wir die Fortentwicklung der nach Artikel 59 Abs. 1 REACH-VO erstellten Liste der besorgniserregenden Stoffe verfolgen und auch zukünftig die Anforderungen gem. Artikel 7 Abs. 2 und Artikel 33 REACH-VO wahren.

**HERMANN
GUTMANN
WERKE AG**

Nürnberger Straße 57-81
D-91781 Weißenburg
Tel + 49(91 41) 9 92-0
Fax + 49(91 41) 9 92-2 12
e-mail: info@gutmann.de

WWW.GUTMANN.DE

Aufsichtsrat
Prof. Dr. Charalambos Gotsis
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Sitz der Gesellschaft
91781 Weißenburg, Handelsregister
Ansbach HRB 3621

Vorstand
Dipl.-Volkswirt Theodoros Tzortzis
(Vorstandsvorsitzender)
Dr. Wolfram Kopperschläger
Alexandros Beis

Steuer-Nr. 203 115 50 641
UST-IdNr. DE 131 939 860

Bankverbindung
Deutsche Bank Ansbach
BLZ 760 700 12; Kto. 7 505 795

Sparkasse Mittelfranken-Süd
BLZ 764 500 00; Kto. 256

Volksbank Weißenburg
BLZ 721 913 00; Kto. 314 005



Nach gegenwärtiger Einschätzung erwarten wir keine Einschränkungen der Funktion oder Beschaffenheit unserer Produkte aufgrund der Vorgaben der REACH-VO. Gleichwohl behalten wir uns vor, unsere Produktpalette den Anforderungen und Erfordernissen des Marktes anzupassen.


Falls Sie von solchen Anpassungen betroffen sein sollten, werden wir Sie selbstverständlich rechtzeitig und umfassend informieren.

Sollten weitere Fragestellungen Ihrerseits hierzu bestehen, so wenden Sie sich bitte an unseren Ansprechpartner in Sachen REACH.

Unser Ansprechpartner in Sachen REACH:

Ernst Dorner
Umweltbeauftragter
Nürnberger Str. 57-81
91781 Weißenburg
Tel: 09141/992384
Fax: 09141/992666384
Mail: dorner@gutmann.de

Mit freundlichen Grüßen
Hermann Gutmann Werke AG


i. V. Hermann Gempel
Vertriebsleitung Bausysteme


i. A. Ernst Dorner
Umweltbeauftragter